

Comunal = Correspondenz
 Stiefenhofer.
 Herausgeber und Redakteur Rudolf Stiefenhofer
 III. Gesellschaftsstraße 32
 5. Jahrg. No 60 Donk von R. Stiefenhofer
 Wien, Mittwoch, 20. März 1895

Wiener Stadtrat.
 Sitzung vom 20. März.
 Besprechung des vierbüchigen
Marktmietes.
 Die Hrn. Dr. v. Silling, Dr. Jäger
 und Dr. Nafanoky referieren über
 Bericht gegen die vorerwähnte Erhö-
 hung in die Gemeindevorstands-Verfö-
 lichen. Von denselben werden
 39 abgemindert, darunter die Bezirks-
 von 30 Leuten der Arbeiter-
 Unfallversicherung und vierzehn
 Leuten der w. v. Handels- und
 Gewerkekammer, welche sich wegen
 der vorerwähnten Erhöhung in
 die Listen der gemieteten Marktkörner
 befragen; 8 Bezirke sind
 folgen gegeben.

Bezüglich des im Namen
 von 101 Gemeindevorständen und
 klinischen Offizieren des allg.
 ungar. Krankenhauses über-
 richteten Berichtes wird beschl.
 gen, 55 Bezirke folgen zu
 geben, die übrigen 46 jedoch
 abzuweisen, weil betreffende
 kein Marktmiet auf Grund
 des Marktmietes vorliegen und
 dass die angeführten Gesetze,
 von denen nicht festgesetzt war,
 den Kommiss. der Magistrat
 sich mit den Gesetzen
 fixieren zu lassen.

Über Antrag des Hrn. Dr. Jäger
 wird beschlossen, dass gegen Linien-
 mietes zu erlassen, in Hinblick
 die sonst geübten dem Marktmiet
 das Anfliegen des Marktmietes
 und der Markt selbst mindere
 mit 6 Markten zu bestimmen.

Zuvor folgt die Fortsetzung
 der Besetzung über die von der
 Gemeinde abzugebende Erhöhung
 bezüglich der Vermittlung und
 Festhaltung der erforderlichen
 Anwesenheiten in der Marktmiet
 über die Kommiss. wird, bezüg-
 liche Weise der Festsetzung der
 Stunden, während welche die
 Kommiss. bereit gehalten sein soll.
 Es wird beschlossen, folgende
 Anwesenheiten in der Marktmiet zu sein,
 gen: der Marktmiet von Wien im
 Handelsbezirk ist anzusetzen (mit Best.
 des Lebensmittelfaunders) und der

der Produktionsgemeinenshaft
 Marktmiet ist Wien für den
 Tag von mittags von 6 bis 10
 Uhr zu gehalten. Der Marktmiet
 für jeden Marktmiet zu unterhalten.
 In der Marktmietzeit ist z. an
 allen Kommiss. des Marktes
 Dezember von 6. anzusetzen
 für der Marktmiet von mittags von
 6 bis 12 Uhr und abends von 4
 bis 8 Uhr zu gehalten. Der Marktmiet
 des Pfandlohn-Gewerbes für
 an Kommiss. von 8-12 Uhr
 und zwar der Marktmiet,
 wobei von 6 bis 10 Uhr von
 mittags zu gehalten. Bei
 dem Lebensmittelfaunders man
 der Marktmiet in der Bezirk
 1 bis 9 von 7 bis 11 Uhr von
 mittags, ^{und von 8 bis 10 Uhr abends} in der Bezirk
 10 bis 19 und im R. K. Posten
 von 7 bis 11 Uhr von mittags
 und von 3 bis 8 Uhr nachmit-
 tags zu gehalten.

Die Besetzung wurde fixiert
 abgelesen.

